

Wahlperiode 2016/2021

Niederschrift

zur 3. Sitzung des Gemeinderates des Flecken Bovenden in der Wahlperiode 2016/2021 am Freitag, 03.02.2017, von 18:00 Uhr bis 19:25 Uhr, Rathaus Bovenden, Großer Sitzungssaal.

Besonderheiten vor Sitzung o.ä.

Anwesend:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

Vorsitz

Ratsvorsitzender Bernd Riethig	
--------------------------------	--

stimmberechtigte Mitglieder

Bürgermeister Thomas Brandes	
1. stellvertretender Bürgermeister Harm Adam	
2. stellvertretender Bürgermeister Hans Schäfer	
3. stellv. Bürgermeisterin Efrosini Bachtsevani- Behmel	
Beigeordneter Walter Füllgrabe	
Beigeordneter Dr. Thorsten Heinze	
Beigeordneter Werner Hungerland	
Beigeordneter Prof. Dr. Jörg Magull	
Beigeordnete Marianne Stietenroth	
Ratsherr Timo Albrecht	
Ratsherr Julian Bartels	
Ratsherr Uwe Bartram	
Ratsherr Klaus Baumgardt	
Ratsherr Dr. Reinhard Bodenbug	
Ratsherr Jost Degenhardt	
Ratsherr Heinz Doil	
Ratsherr Andreas Herz	
Ratsherr Jörg Hoffmann	
Ratsfrau Dr. Petra Jaeckel	
Ratsherr Frank Klaproth	
Ratsfrau Elisabeth Mickler-Kirchhelle	
Ratsfrau Reinhild Otterbein-Döpfer	

Ratsherr Florian Petrow	
Ratsherr Dr. Heribert Piontkowitz	
Ratsherr Uwe Lutz Poller	
Ratsherr Jan Heinrich Risting	
Ratsfrau Sabine Seubert-Kratzat	
Ratsherr André Siebert	
Ratsherr Uwe Stromberg	

von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Kiefer	
Gemeindeoberamtsrätin Elke Vetter	als Protokollführerin

Zuhörer:

Amtsleiter der Verwaltung :

1

Vom Göttinger Tageblatt:

Redakteurin Frau Eichner-Ramm.

Übrige Zuhörer:

ca. 35 im Verlauf der Sitzung.

Die einzelnen Fraktionen/Gruppe im Rat des Flecken Bovenden sind im Verlauf der Sitzung wie folgt vertreten:

SPD-Fraktion

13 Ratsfrauen und Ratsherren

Gruppe CDU/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/
FWG/FDP

15 Ratsfrauen und Ratsherren

Ratsmitglied Heinz Doil, LKR

1

Bürgermeister Thomas Brandes

1

Ratsmitglieder insgesamt:

30

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates am 2. Dezember 2016
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Einwohnerfragestunde
Zur Beantwortung von Fragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten wird die Einwohnerfragestunde durchgeführt. Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.
- 5 Festlegung von Wertgrenzen bei Rechtsgeschäften der laufenden Verwaltung BV/064/2016
- 6 Weiterentwicklung des Regionalverbandes Südniedersachsen e. V. zur Bildungsregion Südniedersachsen e.V. BV/075/2017
- 7 Antrag der FWG-Fraktion im Gemeinderat zur Versorgung des Gemeindegebietes mit Trinkwasser ANT/004/2016
- 8 Antrag der SPD-Fraktion im Gemeinderat zur Versorgung des Gemeindegebietes mit weichem Wasser ANT/002/2016
- 9 Antrag der CDU-Fraktion zur Durchführung einer Einwohnerbefragung zur Versorgung der Gemeinde mit Trinkwasser ANT/006/2017
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Einwohnerfragestunde
Zur Beantwortung von Fragen zu Beratungsgegenständen und anderen Gemeindeangelegenheiten wird die Einwohnerfragestunde durchgeführt. Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.

Protokoll:

Öffentlich:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung

Ratsvorsitzender Riethig eröffnet um 18:00 Uhr die 3. Sitzung des Rates des Flecken Bovenden in der Wahlperiode 2016/2021, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass der Gemeinderat zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Zusammen mit der Einladung vom 23.11.2016 wurde die Tagesordnung der Sitzung bekannt gegeben.

Bürgermeister Brandes beantragt die Absetzung des TOP 6 - Neufassung der Aufwandsentschädigungssatzung - , da dieser TOP in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses ebenfalls von der TO abgesetzt wurde. Weitere Änderungen der Tagesordnung werden nicht gewünscht

Beschluss:

Die Tagesordnung der 3. Sitzung des Rates des Flecken Bovenden gilt, unter Berücksichtigung der Absetzung des TOP 6, wie mit der Einladung vom 24.01.2017 bekannt gegeben, als festgestellt; es wird nach ihr verfahren.

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wurde mit 30 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates am 2. Dezember 2016

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates des Flecken Bovenden in der Wahlperiode 2016/2021 am 2.12.2016 wurde allen Ratsmitgliedern in elektronischer Form bekannt gegeben.

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden nicht vorgetragen

Beschluss:

Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Rates des Flecken Bovenden in der Wahlperiode 2016/2021 am 2.12.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wurde mit 29 Ja-Stimmen und
1 Stimmenthaltung mehrheitlich beschlossen.

Bürgermeister Brandes erstattet folgenden Verwaltungsbericht:

Arbeitsgespräch mit den Ortsbürgermeister/innen und stellv. Ortsbürgermeister/innen

Am 06. Dezember 2016 fand das erste Arbeitsgespräch in der Wahlperiode 2016/2021 mit den Ortsbürgermeister/innen und stellv. Ortsbürgermeister/innen statt. Vertreter der Verwaltung und vom Betriebshof informierten über aktuelle Angelegenheiten aus Politik und Verwaltung. Gleichzeitig wurden Vereinbarungen zur Zusammenarbeit getroffen. Diese Arbeitsgespräche werden als sehr sinnvoll erachtet und finden deshalb einmal jährlich Anfang Dezember statt.

Offizielle Freigabe des 2. Abschnitts „Ertüchtigung der Verwaltung östlich der Weende“

Nach einer Bauzeit von rund 16. Wochen wurden Ende November 2016 die Arbeiten zur Ertüchtigung der Verwaltung an der Weende im Abschnitt „B“ weitestgehend abgeschlossen. Am 08. Dezember 2016 fand die offizielle Freigabe durch Bürgermeister Brandes und Ortsbürgermeister Hungerland statt.

Mitgliederversammlungen Kreisverband Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (NSGB)

Die letzte Mitgliederversammlung des „alten“ Kreisverbandes Göttingen im NSGB fand am 05. Januar in Ebergötzen statt. Neben Bürgermeister Brandes nahmen die ehrenamtlichen Vertreter des Flecken Bovenden, die Beigeordneten Stietenroth und Adam, an der Versammlung teil.

Die konstituierende Mitgliederversammlung des „neuen“ Kreisverband Göttingen fand am 31. Januar 2017 in Hattorf am Harz statt. Bürgermeister Brandes sowie die ehrenamtlichen Vertreter, Beigeordnete Stietenroth und Beigeordneter Adam und auch Ortsbürgermeister Hungerland, nahmen an dieser Mitgliederversammlung teil. Zum neuen Vorsitzenden des Kreisverband Göttingen wurde Herr Samtgemeindebürgermeister Rolf Hellwig (Samtgemeinde Hattorf am Harz) gewählt. Zur stellv. Vorsitzenden wurde die Lenglemer Ortsbürgermeisterin Frau Marianne Stietenroth und zum Geschäftsführer der Bürgermeister des Flecken Adelebsen Herr Holger Frase gewählt. Bürgermeister Thomas Brandes wurde der Bezirksversammlung erneut zur Wahl in das Präsidium des NSGB vorgeschlagen.

Einstellung eines Auszubildenden zum 01. August 2017

Der Flecken Bovenden stellt zum 01. August 2017 wieder einen Auszubildenden für den Beruf des Verwaltungsfachangestellten ein. Nach Ausschreibung der Ausbildungsstelle gingen 39 Bewerbungen ein. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens und der Vorstellungsgespräche wurde entschieden, zum 01. August 2017 Herrn Christoph Schröder, geb. 14.07.1995, aus Northeim, einzustellen. Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

Instandhaltungsarbeiten an der Bahnstrecke Ottbergen - Bodenfelde – Göttingen

Vom 22.06.2017 bis zum 07.08.2017 werden durch den Infrastrukturbetreiber umfangreiche Instandhaltungsarbeiten an der Bahnstrecke Ottbergen - Bodenfelde - Göttingen durchgeführt. Die Bahnstrecke ist in diesem Zeitraum für den Zugverkehr auf der gesamten Länge gesperrt.

Als Betreiber der SPNV-Linie RB 85 wird die NordWestBahn einen Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen zwischen Ottbergen und Göttingen einrichten.

Errichtung einer Oberstufe an der IGS Bovenden

Das Schuldezernat des Landkreises Göttingen, Herr Riethig, hat heute Mittag per E-Mail darüber informiert, dass die Oberstufe für die IGS Bovenden vom Land Niedersachsen genehmigt wurde.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer werden keine Fragen gestellt.

TOP 5 Festlegung von Wertgrenzen bei Rechtsgeschäften der laufenden Verwaltung Vorlage: BV/064/2016

Erster Gemeinderat Kiefer erläutert, dass der Gemeinderat des Flecken Bovenden durch Beschluss vom 04.04. 2008 die aus der Anlage ersichtlichen Wertgrenzen bei den Rechtsgeschäften der laufenden Verwaltung festgelegt hat.

Der Betrag der Zi. 2 soll aufgrund der bisherigen Entwicklung und unter Berücksichtigung vergleichbarer Festsetzungen anderer Gemeinden erhöht werden. Im Verwaltungsausschuss soll über die Genehmigungen berichtet werden.

Ferner soll der Beschluss aus 2008 den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat des Flecken Bovenden legt gem. §§ 85 I. Zi. 7 und 117 I. S. 2 NKomVG folgenden Wertgrenzen bei den Rechtsgeschäften der laufenden Verwaltung und den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen fest.

Artikel 1

Wertgrenzen und Zuständigkeiten der/des Hauptverwaltungsbeamtin/en

1. Verträge über Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Haushaltsplanes
bis 13.000,00 €.
 2. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen,
wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind bis 10.000,00 €.
 3. Stundung
für die Dauer bis zu 24 Monaten bis 6.000,00 €.
(die Amtsleitungen für die Dauer bis zu 24 Monaten bis 1.500,00 €)
 4. Niederschlagung und Erlass von Forderungen bis 1.000,00 €.
- Zu Ziffer 1,3 u. 4.:

In allen übrigen Fällen entscheidet der Verwaltungsausschuss.
Zu Ziffer 2: In allen übrigen Fällen entscheidet der Gemeinderat.

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig wird der Beschluss des Gemeinderates vom 04.04.2008 aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wird mit 30 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 6 Weiterentwicklung des Regionalverbandes Südniedersachsen e. V. zur Bildungsregion Südniedersachsen e.V. Vorlage: BV/075/2017

Bürgermeister Brandes erläutert, dass der Flecken Bovenden bereits seit geraumer Zeit Mitglied im Regionalverband Südniedersachsen e. V. ist. Mit Schreiben vom 9. November 2016 wurde mitgeteilt, dass die Einrichtung des Projektbüros Südniedersachsen der Landesregierung, die Fusion der Altkreise Osterode am Harz und Göttingen sowie weitere tiefgreifende Änderungen in den kommunalpolitischen Rahmenbedingungen nach Einschätzung des geschäftsführenden Vorstandes es nahelegen, die Arbeit des Verbandes zu fokussieren und auf das Thema Bildungsregion zu konzentrieren.

Künftig sollen Gemeinden jeweils 250,00 € je angefangene 5.000 Einwohner Beitrag pro Jahr zahlen.

Bisher zahlt der Flecken Bovenden einen jährlichen Beitrag in Höhe von 766,95 €.

In Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Südniedersachsen e.V. haben der Flecken Bovenden und die Gemeindewerke Bovenden gemeinsam mit der IGS Bovenden im Jahr 2016 eine Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit unterzeichnet.

Die Verwaltung empfiehlt daher, weiterhin die Mitgliedschaft in der Bildungsregion Südniedersachsen e.V. als Rechtsnachfolgerin des Regionalverbandes Südniedersachsen e.V.

In diesem Zusammenhang nehmen der 1. stv. Bürgermeister Harm Adam und Beigeordneter Dr. Thorsten Heinze Bezug auf den Verwaltungsbericht des Bürgermeisters und bringen ihre Freude darüber zum Ausdruck, dass an der IGS Bovenden eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden wird.

Beschluss:

Der Flecken Bovenden bleibt weiterhin Mitglied in der Bildungsregion Südniedersachsen e.V. als Rechtsnachfolgerin des Regionalverbandes Südniedersachsen e.V.

Abstimmungsergebnis:

Der TOP wurde mit 30 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen. i

Ratsherr Dr. Bodenburgerläutert den Antrag der FWG-Fraktion wie folgt: „Der von uns gestellte Antrag hat eigentlich mit der Thematik „Weiches Wasser“ nur mittelbar etwas zu tun hat. Unser Antrag betrifft vielmehr die Frage, wie gehen wir mit dem Ergebnis einer Bürgerbefragung um, das vom Gemeinderat einstimmig als verbindlich beschlossen worden ist, wenn nach weniger als 9 Jahren den Bovender Bürgern dieselbe Frage nochmals vorgelegt wird und eine neue Einwohnerbefragung beschlossen wird. Soll die frühere Einwohnerbefragung jetzt nichts mehr wert sein?

Ist der daraufhin gefasste Ratsbeschluss nunmehr gegenstandslos und „Schall und Rauch“?

Gehen sie bitte davon aus, dass mir sowohl die Sechsmonatsfrist für neue Anträge mit demselben Inhalt ebenso bekannt ist, wie die vielleicht auf Einwohnerbefragungen analog anzuwendende Zweijahresfrist des § 33 Abs. 4 NKomVG. Aber es geht bei dieser Frage nicht nur um formelle Fristen; es geht vielmehr um das Vertrauen in politische Entscheidungen und gleichzeitig um die Achtung und Respektierung der von der Mehrheit der Bovender Einwohner im Jahre 2008 getroffenen Entscheidung, die vom Gemeinderat einstimmig als Beschluss gefasst worden ist.

Viele unserer Bürgerinnen und Bürger haben im Vertrauen auf die Bestandskraft der im Jahre 2008 einstimmig getroffenen Gemeinderatsentscheidung für viel Geld Wasseraufbereitungsanlagen angeschafft. In dem Zusammenhang darf ich zitieren, was der ehemalige Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Dieter Apel, in der Gemeinderatsitzung am 31.10.2008 zu TOP 10 ausgeführt hat, - dass das deutliche Abstimmungsergebnis von der SPD Fraktion als klares Votum der Bürgerschaft verstanden wird, an das man sich gebunden fühlt und das langfristig Bestand haben wird-.

Darauf haben die Bürger vertraut und ein „langfristiger Bestand“ hat sicher eine längere Halbwertszeit als 8 bis 9 Jahre, will man die Glaubwürdigkeit politischer Aussagen und Beschlüsse nicht vollends aufs Spiel setzen und die Politikverdrossenheit der Bürger noch weiter anwachsen lassen.

Die jetzt angestrebte Einwohnerbefragung ist nichts weiter als „alter Wein in einem neuen Schlauch“. Es hat sich seit 2008 nichts geändert. Es geht im Kern um dieselbe Frage: Soll die zukünftige Wasserversorgung über die durch die Wasserrechte gesicherten Bovender Quellen erfolgen oder durch extern von Dritten gegen Bezahlung zu beziehenden Oberflächenwasser, das dann als „weiches Wasser“ angesehen werden soll und mit dem dann angeblich alle Probleme der Verkalkung gelöst zu sein scheinen.

Genau diese Frage ist 2008 von den Bürgerinnen und Bürgern mit 57 % Mehrheit für das Bovender Quellwasser beantwortet worden.

Ganz gleich, welches „Mäntelchen“ man der angedachten Einwohnerbefragung umhängt: Die Kernfrage ist dieselbe und die Frage haben wir im Jahre 2008 mehrheitlich von den Bovender Einwohnern beantwortet bekommen. Dieses Votum hat keine mindere Qualität als die jetzt angedachte Einwohnerbefragung. Diese kann und muss deshalb unterbleiben, allein aus der Achtung und dem Respekt vor der Mehrheitsentscheidung der Bovender Bürger aus dem Jahre 2008.

Noch abschließend ein Wort zu den Kosten: _

Aus den Beratungen im Finanzausschuss wissen wir, dass für die angedachte Einwohnerbefragung Kosten in Höhe von ca. 15.000,00 € anfallen werden.

Dieser Betrag muss durch einen Nachtragshaushalt zur Verfügung gestellt werden und in Anbetracht der sehr angespannten und keinen Spielraum mehr lassenden Finanzsi-

tuation des Flecken Bovenden, die ja in der Gemeinderatssitzung am 02.12.2016 bei der Verabschiedung des Haushaltes für 2017 eindringlich dargestellt worden ist, ist man sicherlich gut beraten, diese Summe für sinnvollere Zwecke auszugeben, z.B. Ausstattung unserer Kindertagesstätten oder für neue Kindergartenplätze – wie wir wissen, fehlen bis zum 01.08.2017 in Bovenden 23 Kindergartenplätze auf die aber ein Rechtsanspruch besteht-, nicht aber für eine Einwohnerbefragung, dessen Antwort durch die Bürgerbefragung aus dem Jahre 2008 für dieselbe Angelegenheit bereits vorliegt und sie deshalb höchst überflüssig ist. Deshalb fordere ich sie auf, unserem Antrag zuzustimmen.“

Für die SPD-Fraktion erklärt Beigeordneter Prof. Dr. Magull, dass der Antrag der FWG rückwärtsgewandt ist und nicht nachvollziehbar mit der Wahlaussage „Weiches Wasser in Bovenden Verpflichtung der FWG“ ist.

Er weist den Vorwurf der Wählertäuschung zurück, da die neue technische Entwicklung der Nano-Filtration, das Angebot der Lieferung von weichem Wasser aus Göttingen sowie die Beibehaltung der Quellrechte nicht mit der Situation 2008 vergleichbar sind.

Die notwendigen finanziellen Mittel hätten schon im Finanzausschuss zur Verfügung gestellt werden können.

Für die CDU-Fraktion erklärt 1.stv. Bürgermeister Adam, die Einwohnerbefragung zur Lieferung von weichem Wasser oder zur Beibehaltung des bisherigen Bovender Wassers zu befürworten. Die Nano-Filtration wird jedoch abgelehnt.

Man hofft bei der Einwohnerbefragung auf eine gute Beteiligung und ein eindeutiges Votum.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN erklärt 3. stv. Bürgermeisterin Frau Bachtsevani-Behmel, dass das Bovender Wasser als Nahrungsmittel von guter Qualität ist. Die Nano-Filtration wird abgelehnt.

Die Einwohnerbefragung wird befürwortet, um keine alleinige Entscheidung im Gemeindeart zu treffen.

Beschluss:

Das ablehnende Ergebnis der Bürgerbefragung zum Fremdbezug von Trinkwasser (Beimischung von Oberflächenwasser) aus dem Jahre 2008 wird abermals festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen abgelehnt.

TOP 8 Antrag der SPD-Fraktion im Gemeinderat zur Versorgung des Gemeindegebietes mit weichem Wasser Vorlage: ANT/002/2016

Beigeordneter Dr. Thorsten Heinze erläutert für die SPD-Fraktion im Gemeinderat den vorliegenden Antrag. Er nimmt Bezug auf die Bürgerbefragung im Jahr 2008. Der Unterschied zu damals liegt darin, dass heute im Jahr 2017 zwei neue Varianten vorliegen.

1. Die Lieferung von „weichem“ Wasser durch die Stadtwerke Göttingen.
2. Die Nano- Filtration des harten Bovender Quellwassers.

Die SPD-Fraktion möchte die Einwohnerinnen und Einwohner an dieser Entscheidung über die beiden Alternativen teilhaben lassen.
„Nanopartikel“ haben mit diesem Verfahren nichts zu tun, erklärt Beigeordneter Dr. Heinze.

Weiterhin würden die Bovender Wasserrechte nicht gefährdet sein.
Er plädiert dafür, den Einwohnerinnen und Einwohner auch die Entscheidung über die verschiedenen Varianten nicht vorzuenthalten.
Für die FDP erklärt Ratsherr Jan Risting, dass nach seinem Kenntnisstand durch Nano-Filtration eine Wasserhärte von 12°d.H. erreicht werden kann.
„Weiches“ Wasser hat 8 °d.H.
Ratsherr Risting befürwortet die Abstimmung mit der Alternative „Beibehaltung Bovender Wasser“.

Bürgermeister Brandes erläutert seinen Standpunkt in dieser Angelegenheit. Durch die Nano-Filtration könnte das Bovender Wasser weicher werden, ca. 12° d.H. Hierbei handelt es sich um eine mittlere Härte; Kalkausfällungen entstehen nicht.
Man würde seine Unabhängigkeit behalten und die Befürworter des Bovender Wasser mit denen, die weicher Wasser möchten, zusammenbringen. Das Göttinger Wasser hat eine Härte von ca. 6°d.H.
Er wird für den Antrag der SPD-Fraktion stimmen. Er wird auch für den Antrag der CDU- Fraktion stimmen, wenn der Antrag der SPD abgelehnt werden würde, weil eine Einwohnerbefragung aufgrund der neuen Optionen und der Diskussionen in der Bürgerschaft auf jeden Fall durchgeführt werden soll.
Eine Variante der Befragung muss auch für ihn die Frage nach der Beibehaltung des Bovender Wassers sein.

Beigeordneter Dr. Magull wirbt noch einmal für eine Befragung auch über die beiden Alternativen Göttinger Wasser / Nano-Filtration.
Beigeordneter Hungerland erläutert die seiner Ansicht nach negativen Folgen / Nachteile der Nanofiltration. Derzeit sind u.a die entstehenden Kosten dafür nicht absehbar.

Beschluss:

- 1. Die Verwaltung möge die beiden Alternativen für weiches Wasser in Bovenden (Nanofiltration und Bezug Göttinger Wasser) in Zusammenarbeit mit den Gemeindewerken in öffentlicher Sitzung ausführlich vorstellen. Hierzu sind insbesondere die technische Umsetzbarkeit sowie die entstehenden Kosten umfassend zu erläutern. Auf rechtliche Fragen zur Genehmigung und zur kartellrechtlichen Bewertung ist einzugehen.**
- 2. Die Verwaltung bereitet eine Bürgerbefragung vor. Über die Fragestellung in der Bürgerbefragung berät der Bau- und Umweltausschuss. Die Beschlussfassung erfolgt im Gemeinderat.**
- 3. Es werden mindestens 3 Bürgerinformationen zum Thema weiches Wasser in Bovenden sowie im östlichen und westlichen Gemeindegebiet vorbereitet und mit Fachleuten durchgeführt.**
- 4. Für den Haushalt 2017 sind die Mittel für die Informationsveranstaltungen und die Bürgerbefragung in den Haushalt aufzunehmen.**
- 5. Nach den Bürgerinformationen wird die Bürgerbefragung durchgeführt, in der die Bürgerinnen und Bürger über den Bezug von weichem Wasser**

entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 14 Ja-Stimmen und
16 Nein-Stimmen abgelehnt.

**TOP 9 Antrag der CDU-Fraktion zur Durchführung einer Einwohnerbefragung zur Versorgung der Gemeinde mit Trinkwasser
Vorlage: ANT/006/2017**

1.stv. Bürgermeister Adam erläutert den Inhalt der Zi. 1 u. 2 des vorliegenden Antrages der CDU-Fraktion.

Mit Ihrem Antrag möchte die CDU-Fraktion den Versuch unternehmen, allen Mitgliedern des Gemeinderates einen zustimmungsfähigen Text vorzulegen, der es ermöglicht, die eigenen inhaltlichen Positionen aufrecht zu erhalten und dennoch zur Kenntnis zu nehmen, dass die Mehrheit der Bovender Bürgerinnen und Bürger bei der Kommunalwahl vom 11. September 2016 Parteien gewählt haben, die sich für eine Bürgerbefragung nach der bis zum 27.11.2016 geltenden Rechtslage ausgesprochen haben. Zugleich gebietet es der Respekt vor dem Votum von 2008, den Bürgerinnen und Bürgern eine Bestätigung der damaligen Entscheidung zu ermöglichen. Der CDU-Fraktion ist die max. Transparenz in dieser Angelegenheit wichtig. Das Ergebnis der Befragung bleibt abzuwarten.

Beigeordneter Dr. Heinze bedauert, dass der Antrag der SPD-Fraktion von der Gruppe CDU/BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN/FWG/FDP abgelehnt worden ist.

Er regt an, über die einzelnen Ziffern des Antrages der CDU-Fraktion einzeln abzustimmen.

Für die FDP erklärt Ratsherr Risting, dass seiner Ansicht nach der Antrag dem Wandel in der Bovender Bevölkerung Rechnung trägt.

Zu klären ist, wie mit dem Votum der Einwohnerinnen und Einwohner umgegangen werden soll.

Die FDP wird einer Änderung zum bisherigen Bovender Wasser nur zustimmen, wenn mehr als 50% der wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner dem Vorschlag zustimmen.

1. Beschluss:

Dem Antrag der SPD-Fraktion über die Einzelabstimmung der im Antrag der CDU-Fraktion genannten fünf Unterpunkte wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat respektiert das ablehnende Ergebnis der Bürgerbefragung

zur Beimischung von Oberflächenwasser aus 2008. Gleichwohl nehmen wir zur Kenntnis, dass in der Bevölkerung die Diskussion über eine Versorgung der Gemeinde mit weichem Wasser nicht verstummt ist. Seitens der Gemeindewerke Bovenden wurden in den zurückliegenden Jahren die technischen und rechtlichen Voraussetzungen einer Nanofiltration des Bovender Wassers mit dem Ziel einer Trinkwasserversorgung mit Wasser mittlerer Härte sowie des Bezugs von weichem Wasser über die Stadtwerke Göttingen AG bei Aufrechterhaltung der bisherigen Versorgungsstruktur als Auffanglösung geprüft. Die Harzwasserwerke hatten eine direkte Belieferung von weichem Oberflächenwasser abgelehnt.

In einer Einwohnerbefragung sollen die vom Rat präferierten zwei Entscheidungsmöglichkeiten den Bürgerinnen und Bürgern zur Entscheidung vorgelegt werden. Aus Respekt vor dem Bürgervotum von 2008 ist eine der Entscheidungsalternativen die Aufrechterhaltung der Wasserversorgung in der bisherigen Form.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen
13 Nein-Stimmen und
1 Stimmenthaltung
beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Einwohnerbefragung zu der Frage vorzubereiten, ob es bei der bisherigen Ausgestaltung der Bovender Wasserversorgung bleiben oder aber – bei Aufrechterhaltung der bisherigen Versorgung als Auffanglösung – weiches Wasser von der Göttinger Stadtwerke AG bezogen werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 30 Ja- Stimmen einstimmig beschlossen.

3. Unabhängig von den Regelungen des NKomVG seit der Novellierung mit Wirkung vom 27.11.2016 ist für die Befragung eine Satzung zu verabschieden, in der die Details der Abwicklung der Einwohnerbefragung zu regeln sind. Über den Satzungsentwurf sowie die Details seitens der Verwaltung durchzuführender öffentlicher Veranstaltungen zu Bürgerinformationen berät der Bau- und Umweltausschuss. Die Beschlussfassung erfolgt im Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 30 Ja- Stimmen einstimmig beschlossen.

4. Es werden im zeitlichen Vorfeld der Einwohnerbefragung in allen Ortsteilen durch die Verwaltung öffentliche Veranstaltungen mit Bürgerinformationen zu den Entscheidungsalternativen der Einwohnerbefragung vorbereitet und mit Fachleuten durchgeführt, wobei die Ortsräte der Ortsteile Spanbeck und Billingshausen sowie Emmenhausen und Harste entscheiden können, die Veran-

staltungen an einem vereinbarten Ort gemeinsam durchzuführen. Hierzu sind insbesondere die technische Umsetzbarkeit sowie die entstehenden Kosten umfassend zu erläutern. Auf rechtliche Fragen zur Genehmigung und zur wasser- sowie zur kartellrechtlichen Bewertung ist einzugehen.

5. Die Mittel für die Informationsveranstaltungen und die Einwohnerbefragung werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit 30 Ja- Stimmen einstimmig beschlossen.

TOP 10 Anfragen und Anregungen

Namensänderung der Partei Allianz Für Fortschritt und Aufbruch

Ratsherr Doil erklärt, dass die Partei Allianz Für Fortschritt und Aufbruch (ALFA), der er angehört, einen neuen Namen gewählt hat. Er lautet: Liberal-Konservative Reformmer.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Formelle Rechtswidrigkeit des Antrages der CDU – Fraktion

Herr Reinhard Schmidt hält den Antrag der CDU-Fraktion für formell rechtswidrig. Nach seiner Ansicht hätte ein Ergänzungsantrag zum Antrag der SPD-Fraktion gestellt werden müssen.

Bürgermeister Brandes widerspricht dieser Meinung. Die Angelegenheit wurde geprüft.

Anzahl der vorhandenen Wasserenthärtungsanlagen

Bürgermeister Brandes erklärt auf die Anfrage des Herrn Klaus-Dieter Stümpel, dass die Anzahl der vorhandenen Wasserenthärtungsanlage im Gemeindegebiet nicht bekannt ist.

Wasserenthärtungsanlagen und Solarbetrieb

Herr Thiel, Reyershausen erklärt, die aus seiner Sicht vorhandene Problematik des gemeinsamen Betriebs von Solaranlagen und Wasserenthärtungsanlagen.

Brandes

Bernd Riethig

Gemeindeoberamtsrätin Elke
Vetter

Bürgermeister

Ratsvorsitzender

Protokollführerin